

Gemeinde Ohorn - Beschlussauszug

Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Ohorn
Sitzungsdatum	12.02.2025
Tagesordnungspunkt	5
Vorlagennummer	OH-B/2025/006

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zum Änderungsantrag vom 03.02.2025 zum Haushaltsplan 2025 - Streichung der Verpflichtungsermächtigung zur Position HLF 10

Beschluss Nr. OH-B/2025/006

Die im Haushaltsplanentwurf 2025/26 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung zur Position HLF 10 wird gestrichen.

Begründung:

Sachverhalt:

Im Namen der AfD-Fraktion im Gemeinderat Ohorn brachte Christian Träber am 03.02.2025 einen Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2025 ein. Dieser ist in seinem vollen Wortlaut als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

In der Gemeinderatssitzung am 01.10.2024 unter TOP 7 stellte Wehrleiter Andrej Seihn die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt. Im aktuellen Brandschutzbedarfsplan, bestätigt vom Gemeinderat am 15.02.2023, ist die notwendige Ersatzbeschaffung des HLF 10 vorgesehen. Diese ist nun in den Haushaltsplan-Entwurf aufgenommen worden.

Durch die Teilnahme an einer aktuell zentral über den Freistaat Sachsen laufenden Landesbeschaffung ergibt sich die Möglichkeit, deutliche Kostenvorteile (durch größere Abnahmemenge, erhöhte Fördersumme und den Wegfall individueller Planungen), verkürzte Lieferfristen (vrstl. 2027) und reduzierte Arbeitsaufwände in Verwaltung und Feuerwehr zu nutzen. Ohorn steht aktuell auf der Liste der abrufberechtigten Kommunen.

Mit der Aufnahme der Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt 2025 sichert sich die Gemeinde die Möglichkeit, die Vorteile weiterhin nutzen zu können. Die finale Beschaffung des HLF 10 steht einem Ausführungsbeschluss des Gemeinderates vorbehalten.

Der im Antrag genannte Alternativvorschlag der Bildung von Rückstellungen ist nicht hinreichend konkret und begegnet haushaltsrechtlichen Bedenken, sodass eine Beschlussfassung nicht möglich ist.

Rechtsgrundlagen:

Gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Gemeinderats Ohorn ist jedes Mitglied des Gemeinderats zu Sachanträgen zu einem Verhandlungsgegenstand berechtigt. Sie sind vor Abschluss der Beratung über diesen Verhandlungsgegenstand zu stellen und müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	15
Davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Ohorn, den 13.02.2025



Sonja Kunze

Sonja Kunze
Bürgermeisterin